

An den
Landrat des Kreises Wesel
Dr. Ansgar Müller
im Hause

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Personal- und Verwaltungsangelegenheiten
Frank Berger

An die/den
Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppe z. K.
Manfred Schramm z. K.

Wesel, 02. April 2019

„Ausbildungssituation bei der Kreisverwaltung Wesel“; Drs. 1844/IX;
gemeinsamer Antrag der SPD-Kreistagsfraktion und der Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Kreistagsfraktion und die Fraktion DIE LINKE beantragen abweichend von dem mit der Drucksache-Nr. 1844/IX eingebrachten Vorschlag folgenden Beschluss herbeizuführen:

1. Der Kreistag beschließt ab dem Jahr 2019 die Einrichtung von 0,125 Stellenanteilen pro Ausbildungsplatz bei der Kreisverwaltung Wesel zur Entlastung der Ausbilderinnen und Ausbilder und Praxisanleitenden. Für den von der Verwaltung eingebrachten Stellenplan 2019 werden dazu zusätzlich insgesamt 7,6 Stellen eingebracht.
2. Der Landrat wird ermächtigt, über die aufgrund der mit KT-Beschluss vom 05.07.2018 zur Drucksache 1618/IX vorgesehenen 24 Ausbildungsplätze, davon 6 für Inspektorenanwärter/-anwärterinnen und 16 für Verwaltungsfachangestellte, bis zu 10 weitere Ausbildungsplätze, möglichst vorrangig für Inspektoren/innen, einzurichten und für jeden weiteren eingerichteten Ausbildungsplatz ebenfalls jeweils 0,125 Stellenanteil im Stellenplan vorzusehen.
3. Die Anzahl der Ausbilder/innen und Praxisanleitenden ist zu erhöhen.

Begründung:

1. Der Betreuungsaufwand für eine gute Ausbildung beträgt bei einer Vollzeitstelle rund 10 % bis 15 %. Die Verwaltung geht bei ihrer Berechnung des Stellenanteils vom Minimum der Ausbilderquote von 0,1 je Ausbildungsstelle aus. Demgegenüber legt der Personalrat in seiner Stellungnahme nicht den Maximalwert, sondern lediglich den Mittelwert für eine gute Ausbildung zugrunde.

Dies wird von der SPD Kreistagsfraktion und der Fraktion DIE LINKE unterstützt, um einen möglichst realistischen Aufwand für die Entlastung der Ausbilder/innen und Praxisanleitenden zu ermitteln.

2. Der Kreis muss bemüht sein, den Großteil seines Personalbedarfs möglichst aufgrund eigener Ausbildungskapazitäten selbst zu decken. Externe Ausschreibungen führen nicht wie gewünscht zur Deckung des fehlenden Personalbedarfs und werden auch insoweit kritisch gesehen, dass hierdurch eine Konkurrenzsituation zwischen dem Kreis und insbesondere den kreisangehörigen Gemeinden und Städten entstehen kann, indem dort ebenfalls dringend benötigtes qualifiziertes Personal für den Kreis abgeworben wird.

Die in den vergangenen Jahren vorgesehene Anzahl an Ausbildungsplätzen reichte ausweislich der nunmehr vorliegenden Prognosen in keiner Weise aus, um den eigenen Personalbedarf für die Kreisverwaltung decken zu können. Die SPD-Kreistagsfraktion und die Fraktion DIE LINKE gehen davon aus, dass dies auch bei der jetzt vorgesehenen Anzahl an Ausbildungsplätzen nicht der Fall sein wird. Daher ist deren Anzahl zwingend zu erhöhen.

Im Hinblick darauf, dass ein Teil des Bedarfes im Bereich des früheren sogenannten gehobenen Verwaltungsdienstes bereits durch Aufstiegsverfahren und Fortbildungen gedeckt werden muss, sollte ein besonderes Schwergewicht auf Einstellungen von Anwärtern für die dem früheren gehobenen Dienst entsprechende, neu eingerichtete Laufbahn gelegt werden. Wird von der Ermächtigung Gebrauch gemacht, ist der für die dadurch mehr anfallenden Ausbildungszeiten ein entsprechender Stellenanteil zur Entlastung der Ausbilder/innen ebenfalls vorzusehen.

3. Durch die vorgesehene Entlastung der Ausbilder/innen und Praxisanleitenden wird ein Anreiz für die Bediensteten geschaffen, sich an der Aufgabe Ausbildung zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Drüten
Vorsitzender



Sascha Wagner
Vorsitzender